

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Adressale, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg., und im Restenteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

86.

Mittwoch, den 25. Oktober 1916.

26. Jahrgang

Abänderung der Brotmarkenzuteilung.

I. Allgemeines.

An Brotmarken werden auf die Woche und den Kopf gewährt:

- a., für Kinder bis zu 1 Jahr 1 Brotmarke,
- b., für Kinder von 1 Jahr bis zu 6 Jahren 3 Brotmarken,
- c., für alle übrigen Personen 4 Brotmarken.

Personen über 12 Jahre beiderlei Geschlechts erhalten auf Antrag wöchentlich Brotmarke als Zusatzbrotmarke, insgesamt also 4 1/2 Brotmarken. Jedoch Personen mit einem Jahreseinkommen von über 3100 Mk. für sich und die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen kein Anrecht auf diese halbe Zusatzbrotmarke.

Eine weitere halbe Zusatzbrotmarke, insgesamt also 5 Brotmarken, erhalten auf Antrag alle männlichen! erwerbstätigen! über 15 Jahre alten Personen, deren Einkommen 2500 Mk. nicht übersteigt. Personen, die zur Einkommensteuer nicht veranlagt sind oder solche, deren Einkommen nur aus Renten besteht, haben kein Anrecht auf die Zusatzbrotmarke.

II. Sonderzulage für Jugendliche.

Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren erhalten außer den ihnen nach I zustehenden Marken eine Sonderzulage. Diese beträgt 1 Brotmarke auf den Kopf und die Woche.

Hat also nach vorstehend unter I ein Jugendlicher 4 Brotmarken zu erhalten, so erhält er die Sonderzulage 5 Brotmarken wöchentlich; hat er nach Ziffer I einen Anspruch auf 4 1/2 Brotmarken, so erhält er mit der Sonderzulage 5 1/2 bez. 6 Brotmarken.

III. Sonderzulage für sogen. Schwerarbeiter.

Die sogen. Schwerarbeiter beiderlei Geschlechts erhalten ebenfalls außer den nach I zustehenden Brotmarken eine persönliche Zulage. Diese beträgt gleichfalls eine Brotmarke für den Kopf und die Woche.

- a) Gewerbetreibende und gewerbliche Arbeiter, die wenigstens 8 Stunden täglich außerhalb ihrer Wohnung arbeiten,

- b) Handwerker,
- c) land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, einschl. der Gärtnerarbeiter, sowie Landwirtschaft und Gärtnerei betreibende Personen, die selbst körperlich im Betriebe arbeiten, sofern sie täglich mindestens 8 Stunden arbeiten,
- d) Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamte, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeiter, unter der Voraussetzung, daß sie im Außendienst beschäftigt sind und dies durch eine Bescheinigung ihrer Anstellungsbehörde nachweisen,
- e) alle Personen, die ohne zu den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern unter a zu gehören, in gewerblichen Betrieben in Nachschicht arbeiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im übrigen für Beamte, Kaufleute, Handlungsgehilfen, Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontorpersonal, Lehrlinge, Portiers, Dienstmoten diese Brotzulage nicht bestimmt ist. Hierzu fehlt dem Kommunalverband die Ermächtigung der Reichsgewerbebehörde.

Die Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren, die nach Ziffer II bereits eine Sonderzulage beziehen, haben auf die vorgenannte Sonderzulage keinen Anspruch.

IV.

Soweit vorstehend die Zuweisung der Brotmarken von einem bestimmten Alter abhängig gemacht ist, gilt das jeweilige Alter bei der jeweiligen Ausgabe der Marken.

V.

Vorstehendes bezieht sich nicht auf die Getreideelbstverfolger.

VI.

Diese Bekanntmachung gilt auch für die Gebiete der rev. Städte Kamenz und Pulsnitz. Sie tritt am 6. November 1916 in Kraft.

Kamenz, am 21. Oktober 1916.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Stadtrat zu Kamenz.

Kurze Nachrichten.

Sommerschlacht wird mit Erbitterung fortgesetzt; in Richtung Grandcourt-Pyss gewonnen die Engländer Boden, bei Guedes wurden sie abgewiesen.

Die Somme gewannen wir Gräben zwischen Biaches und La Maisonnette zurück, wobei 175 Franzosen gefangen genommen wurden.

Russen wurden zwischen Swistelniki und Stomowochy durch einheitlichen Angriff erneut gewonnen; sie verloren dabei 753 Gefangene.

Schlacht in der Dobruška ist zu unseren Gunsten entschieden; die starken Stützpunkte Kapusjar und Cobadinu sind von den Russen genommen.

Geschwader deutscher Seeflugzeuge griff englische Seeleitkräfte vor der flandrischen Küste erfolgreich mit Bomben an; alle Flugzeuge wurden wohlbehalten zurück.

Nachricht von der Ermordung des Grafen Stürggh hat in ganz Oesterreich-Ungarn tiefste Trauer und schärfste Verurteilung der schandvollen Tat hervorgerufen.

Walbemar von Preußen traf zur Uebernahme des Ehrensäbels an den Sultan in Konstantinopel ein.

Prozeß Ghenabiew wurde der Hauptangeklagte Ghenabiew von dem bulgarischen Kriegsgericht zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Gesamterlebensfähigkeit in Deutschland war in den ersten sechs Monaten dieses Jahres einschließlich der Kriegsverluste nur um 0,7 aufsteigend größer als 1911.

Die Schlacht ist von deutschen und bulgarischen Truppen gewonnen; die verbündeten Truppen der fliehenden Russen und Rumänen sind vernichtet.

Über 6000 Russen wurden 560 Rumänen, darunter 6 Offiziere, gefangen genommen.

Die Somme wurden alle englischen und französischen Angriffe abgeschlagen, nur südlich von Sailly drangen die Franzosen ein schmales Grabenstück ein.

Die englischen Flieger wurden an der Westfront geschlagen; Hauptmann Boelcke bezwang seine 37. und 38. Leutnant Frankl seinen 14. Jagdflieger.

Die Karajowka wurden die Russen vom Westfront vollständig vertrieben.

Der Minister Graf Bisthum v. Eckardt hat

sich zu einer Ministerbesprechung über Volksernährungsfragen nach Berlin begeben.

Die Ermordung des Grafen Stürggh.

Ueber den Revolveranschlag auf den Grafen Stürggh erfährt die „Wien. Allg. Ztg.“ von einem Augenzeugen folgende Einzelheiten: „Graf Stürggh saß, wie alltäglich, im Speisesaale des Hotels Weiß & Schadn, diesmal in Gesellschaft des Statthalters von Tirol, Grafen Toggenburg, sowie des Barons Aehrenthal, des Bruders des verstorbenen Ministers des Auswärtigen. Die Herren hatten ihre Mahlzeit gerade beendet, als der Wiener Schriftsteller Dr. Friedrich Adler, ein Sohn des Reichstagsabgeordneten Dr. Viktor Adler, der drei Tische entfernt saß, plötzlich aufstand, drei Schritte vorwärts auf den Tisch, wo Graf Stürggh saß, zuging und drei Revolvergeschosse abfeuerte. Graf Toggenburg drang mit einem Sessel auf den Täter ein, und der Oberkellner versuchte, Adler den Revolver zu entwenden. Dabei gingen zwei weitere Schüsse los, von denen einer den Kellner, den anderen Baron Aehrenthal leicht am Fuße verletzte. Baron Aehrenthal fing den Grafen Stürggh auf. Als die Schüsse fielen, stürzten sofort anwesende österreichisch-ungarische und deutsche Offiziere sich auf den Mörder und zogen ihre Säbel. Der Täter gab seinen Namen an und sagte: „Ich bitte, meine Herren, ich weiß, was ich getan habe; ich lasse mich ruhig verhaften.“ Auf die Frage eines Offiziers, warum er dies getan habe, antwortete er: „Das werde ich vor dem Gericht selbst zu verantworten haben.“ Der eingetroffene Inspektionsarzt der Rettungsgesellschaft konnte nur noch den Eintritt des Todes bei dem Grafen feststellen. Wenige Minuten später trafen der Leiter des Ministeriums des Innern, Statthalter Bleyleben, Landmarschall Prinz Liechtenstein und Polizeipräsident Gorup am Schauplatz der Tat ein. Der Täter wurde verhaftet und nach dem Sicherheitsbureau gebracht. Die Nachricht, die sich durch Extra-Ausgaben überall rasch in der Stadt verbreitete, rief allenthalben Empörung über die wahnwitzige Tat, welcher der Ministerpräsident zum Opfer gefallen war, hervor. Hierbei gelangten die Sympathien, deren sich der Ermordete bei der Bevölkerung erfreute, allgemein zum Ausdruck.“

Ueber die Motive des Täters verlautet, daß sie in der Frage der Parlamentsseinerberufung zu suchen sind, der bekanntlich Graf Stürggh abtrübnend gegenüberstand.

Erfolge der deutschen Industrie während des Krieges.

Ludwigshafen, 21. Okt. Nicht allein in

der Erzeugung von Kriegsmaterial, sondern auch auf dem Gebiete der Herstellung von für die Volksernährung wichtigen Produkten oder Fabrikaten hat sich die deutsche Industrie während des Krieges glänzend bewährt. Einen Beweis hierfür bilden u. a. die Leistungen der Firma Dr. Otto Zimmermann in Ludwigshafen a. Rh., die in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis jetzt nicht weniger als 500 Trockenanlagen mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 125 000 Zentner hergestellt hat. Mit dem Zimmermannschen Allestrockner können alle zum Trocknen geeignete Produkte, wie Kartoffeln, Obst, Getreide, Gemüse, Gras etc. in kurzer Zeit gleichmäßig getrocknet und so vor dem Verderben geschützt werden, eine ganz besondere Bedeutung gewinnt aber der erstere für die gegenwärtige und wohl auch für spätere Zeiten dadurch, daß er sich ganz vorzüglich zur Herstellung von Schweinemastfutter verwenden läßt. Früher wurden in Deutschland jährlich 6 Millionen Tonnen Gerste, 1,8 Millionen Tonnen Weizen und 2,8 Millionen Tonnen Kleie eingeführt, und als Ersatz für diese Produkte lassen sich Kleie, Luzerne, Seradella und Pflanzenmehle verwenden. Die erstgenannten Pflanzen sind so stark einseitig, daß z. B. Luzerne beinahe den Eiweißgehalt von Gerste hat, und gerade bei ihrer Verarbeitung zu obigem Zwecke spielt der Zimmermannsche Allestrockner eine ganz hervorragende Rolle, da er das beste Verfahren zur raschen Trocknung von Futtermitteln ohne Verlust von Nährstoffen ermöglicht, und eine Steigerung der Leistung gegenüber der Verarbeitung von naturtrockenem Heu um etwa 30—40 % ermöglicht und dementsprechend die Gewinnungskosten dieses Mastfuttermittels verbilligt. Seine außerordentliche Bedeutung für die Schweinezucht geht auch wohl daraus hervor, daß verschiedene Bundesstaaten sich bereits für die Errichtung von Allestrocknern ausgesprochen haben und diese durch Gewährung von Darlehen unterstützen.

Oertliches und Sächsisches.

Brettnig. Die Landwirte werden darauf

hingewiesen, daß das Kriegsgefangenenlager Baugen Kriegsgefangene zur Einbringung der Kartoffeln zur Verfügung stellt, damit alles getan wird, um die Ernte sobald als möglich zu

bergen. Anträge auf Zuweisung von Kriegsgefangenen sind unmittelbar bei der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Baugen einzureichen.

Großröhrsdorf. „Der Weibsteufel“, mit dem Mittwoch, den 25. Oktober die Dresdner Kammerstücke im Hotel Hause gastieren, zählt zu den wenigen Bühnenwerken der letzten Jahre, die selbst den stärksten literarischen Geschmack befriedigen. Das Drama wurde an allen namhaften Bühnen aufgeführt, in Berlin über ein Jahr lang fast täglich, auch das Dresdner Kgl. Schauspielhaus erzielte damit einen großen Erfolg. Carl Schönberr, der Dichter des „Weibsteufel“, erwarb sich erst in neuerer Zeit mit seinem Drama „Volk in Not“, das am Wiener Hofburgtheater gespielt wurde, frischen Lorbeer. Hier sind die ersten Mitglieder der Dresdner Kammerstücke beschäftigt, sodas ein dem Dichter würdige Aufführung gewährleistet ist. Wir wünschen den Künstlern ein volles Haus.

Fleischverkauf durch Haus-

schlachtende. Um es zu ermöglichen, daß

die auf lange Zeit hinaus reichenden Vorräte der Hauschlachtenden teilweise auch der übrigen Bevölkerung zugute kommen können und dadurch die immer noch schwierige Fleischversorgung der übrigen Bevölkerung entlastet, wird bestimmt: 1. Hauschlachtende dürfen von ihren aus der Hauschlachtung herrührenden Vorräten einen Teil an andere Personen verkaufen, jedoch nur gegen diejenigen Fleischmarken, welche zum Bezug des sichergestellten Fleischanteils berechtigen. 2. Dem Hauschlachtenden werden bei Vorlegung dieser Marken bei der Ortsbehörde die auf diese Weise abgegebenen Fleischmengen gutgeschrieben. 3. Es ist darauf zu achten, daß dieser Fleischverkauf durch Hauschlachtende nicht in einen gewerbmäßigen Betrieb zum Nachteil der Fleischer ansartet. Die obige Bestimmung soll vielmehr dem Hauschlachtenden nur Gelegenheit bieten, einen Teil seines Fleisches auf geeignete Weise an Verwandte und ihm sonst näher Stehende abzugeben. Im Falle eines Mißbrauchs kann dieses Recht durch den Vorsitzenden des Kommunalverbandes einzelnen Personen oder sämtlichen Hauschlachtenden des Bezirks entzogen werden. Dresden den 14. Okt. 1916. Ministerium des Innern.

Radeberg, 23. Oktober. Bürgermeister

Bauer, der am 1. d. M. in den Ruhestand trat und 20 Jahre lang hier in Tätigkeit war, ist heute früh nach kurzer Krankheit gestorben.